



HANDWERKSKAMMER KARLSRUHE
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Handwerkskammer Karlsruhe
- Handwerksrolle -
Friedrichsplatz 4-5
76133 Karlsruhe

Betriebsleitererklärung

Angaben zum Betrieb:

Name des Betriebes: _____

Betriebsanschrift: _____

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Betriebsnummer: _____

Angaben zum Betriebsleiter:

Herr Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Frau Nachname: _____ Geburtsort: _____

divers

Straße, Haus-Nr.: _____ Staatsangehörigkeit: _____

PLZ, Wohnort: _____ Tel: _____

Beginn der Tätigkeit: _____

Die persönlichen Eintragungsvoraussetzungen des Betriebsleiters werden wie folgt nachgewiesen:

1. Meisterprüfung am: _____ in: _____
im _____ Handwerk

2. Ingenieurprüfung: _____ in: _____
Fachrichtung: _____

3. Ausnahmegewilligung vom: _____ in: _____
als: _____

beschränkt auf: _____

4. Ausübungsberechtigung vom: _____ in: _____
als: _____



Die vorstehenden Angaben hinsichtlich der persönlichen Eintragungsfähigkeit des Betriebsleiters sind durch Vorlage von Zeugnissen oder sonstigen Nachweisen zu belegen (Meisterprüfungszeugnis, Ingenieururkunde, etc.).

Der vg. Betriebsleiter ist für die Ausübung des o.g. Handwerks technisch verantwortlich.

Es ist uns bekannt, dass ohne Betriebsleiter das vorgenannte Handwerk nicht ausgeübt werden darf.

Wir erklären ferner, dass der Betriebsleiter neben dieser Tätigkeit keiner weiteren Erwerbstätigkeit nachgeht.

Die Handwerkskammer ist berechtigt, sich erforderlichenfalls bei der Krankenkasse oder bei anderen Behörden vom ordnungsgemäßen Bestehen des Betriebsleiterverhältnisses zu vergewissern. Die betreffenden Stellen sind ermächtigt, diese Angaben zu machen.

Sollte der Betriebsleiter in dieser Eigenschaft aus dem Betrieb ausscheiden, so ist sowohl er als auch der Betriebsinhaber bzw. gesetzliche Vertreter gemäß §16 Abs. 2 Handwerksordnung (HwO) verpflichtet, diese der Handwerkskammer u n v e r z ü g l i c h anzuzeigen.

Werden die Bestimmungen über die Mitteilungspflichten nicht beachtet, so ist dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der § 118 HwO, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Betriebsinhabers
bzw. gesetzlichen Vertreters)

(Unterschrift des Betriebsleiters)

Der Erklärung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1) Kopie des Meisterprüfungs- oder Ingenieurzeugnisses oder der Ausnahmegewilligung
- 2) Kopie des mit dem Betriebsleiter abgeschlossenen Arbeitsvertrages
- 3) Kopie der bestätigten Anmeldung zur Sozialversicherung

Anmerkung für juristische Personen:

Falls der Geschäftsführer gleichzeitig Betriebsleiter ist, wird der Arbeitsvertrag und die bestätigte Anmeldung zur Sozialversicherung nicht benötigt. In diesem Fall genügt die Einreichung der Betriebsleitererklärung sowie des Qualifikationsnachweises.